

Besondere Geschäftsbedingungen „Verlinkung“ der elbe network GmbH

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der elbe network GmbH gelten sowohl bei Abschluss eines kostenlosen Probevertrages, als auch für die kostenpflichtige Erbringung von Dienstleistungen durch die elbe network GmbH.

Im Rahmen des Probevertrages verbleibt die von der elbe network GmbH gelieferte Ware (Software) vollständig im Eigentum der elbe network GmbH.

§ 1 Geltung AGB / Regelungsgegenstand

(1) Die vorliegenden Besonderen Geschäftsbedingungen für den Leistungsbereich „Verlinkung“ (im Folgenden kurz: VB) ergänzen unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz: AGB, die online unter der Adresse <http://www.blankeneseworld.de/elbvo/kontakt/AGB-elbenetwork.pdf> abgerufen werden können). In den VB werden über die Regelung unserer AGB hinaus die Besonderheiten der jeweiligen Leistung geregelt.

(2) Die Regelungen unserer AGB werden gemeinsam mit den VB Bestandteil aller geschlossenen Vereinbarung im Bereich „Verlinkung“.

(3) Es gelten jeweils die VB in der Fassung, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses in Kraft sind. Diese sind im Internet unter der Adresse (URL) <http://www.blankeneseworld.de/elbvo/kontakt/Verlinkung-elbenetwork.pdf> abrufbar.

§ 2 Leistungsumfang

(1) elbe network übernimmt es nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen und auf der Grundlage eines separaten „Starter-Vertrages“,

- einen elektronischen Branchenbuch-Eintrag (mit Name, Anschrift, sonstigen Kontaktdaten) auf dem Online-Portal unter der Domain „elblotse.de“ (mit Branchen- sowie Waren- und Dienstleistungsangabe) einzustellen inklusive der Auswahlmöglichkeit von 10 Begriffen aus einem allgemeinen Schlagwortkatalog für die Suchfunktion innerhalb des Branchenbuches;
- eine Verlinkung (sogenannter Hyperlink) mittels Positionslämpchen und (sogenanntem „Mouse over“-) Bild im Stadtteilplan des jeweiligen Branchen-Segmentes einzurichten;
- eine Verknüpfung (sogenannter Hyperlink) zur Homepage des Kunden einzurichten (soweit vorhanden).

(2) Während der Laufzeit des Vertrages verpflichtet sich elbe network, Eintrag und Verlinkung zum Abruf durch den Nutzer bereitzuhalten. Die Gestaltung der Hyperlinks, der Einträge und Stadtteilkarte bleibt ebenso wie Positionierung der Einträge elbe network vorbehalten. Eine Änderung des eingerichteten Branchenbuch-Eintrags durch den Kunden selbst ist nicht möglich.

§ 3 Verfügbarkeit und Zugriffszeiten

(1) Aufgrund nicht näher vorhersehbarer und steuerbarer gleichzeitiger Zugriffe auf den Server von elbe network durch andere Internet-Nutzer und aufgrund höherer Gewalt, einschließlich Streiks, Aussperrungen und sogen. Viren, sowie wegen technischer Änderungen der Anlagen oder sonstiger Maßnahmen (z.B. Wartungsarbeiten, Reparaturen etc.), die Voraussetzung für einen für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb der technischen Anlagen und des Online-Portals von elbe network erforderlich sind, kann es zeitweilig zu Verzögerungen, Störungen und / oder Unterbrechungen des Zugriffs auf das Online-Portal kommen.

(2) elbe network behält sich vor, das Online-Portal ganz oder teilweise zu sperren, um Server zu warten oder vergleichbare technische Instandhaltungsarbeiten durchzuführen. elbe network wird sich im Rahmen des Möglichen bemühen, Ausfallzeiten und Wartungszeiträume zu anderen Zeiten als werktags zwischen 9:00 Uhr und 17:00 Uhr durchzuführen und diese Arbeiten möglichst schnell abzuschließen.

(3) Das Online-Portal unter der Domain „elblotse.de“ kann durch den Internet-Nutzer mit einer Mindestverfügbarkeit von 97% (im Jahres-durchschnitt) abgerufen werden. Nicht darin inbegriffen sind Ausfallzeiten, die aufgrund höherer Gewalt eintreten.

§ 4 Vertragsschluss

(1) Mit der Übermittlung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen „Starter-Vertrages“ an elbe network gibt der Kunde ein rechtsverbindliches Angebot ab. Daraufhin wählt der Kunde 10 Schlagworte für die Suchfunktion innerhalb des Online-Portals und übersendet diese an elbe network.

(2) Es bedarf keiner ausdrücklichen Vertragsannahme durch elbe network (§ 151 BGB). Vielmehr kann elbe network auf der Grundlage des übermittelten „Starter-Vertrages“ – auch unabhängig von den vom Kunden festzulegenden Schlagworten – mit der Ausführung des Vertrages beginnen.

(3) Über die Online-Stellung wird der Kunde per Email oder auf andere Weise informiert.